



Beschlüsse der Kirchgemeindeversammlung vom 7. April 2019

Dem Antrag der Kirchenpflege betreffend:

- Bewilligung eines Kredits von CHF 380'000 zu Lasten der Investitionsrechnung

wurde zugestimmt.

Es wurde Kenntnis genommen von:

- Projekt „Renovation und Umbau Pfarrhaus Birmensdorf“ mit gebundeneren Kosten in der Höhe von CHF 1'120'000

Die gebundenen Kosten wurden im Rahmen des Budgets 2019 an der Kirchgemeindeversammlung vom 02.12.2018 bewilligt und von der Kirchenpflege am 05.03.2019 beschlossen.

Protokollauflage und Rechtsmittel

Das Protokoll kann ab Samstag, 13. April 2019, während 30 Tagen im Sekretariat der Evang. ref. Kirchgemeinde, Dorfstrasse 10, 8903 Birmensdorf, eingesehen werden.

Gegen diese Beschlüsse kann wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung binnen 5 Tagen und wegen Rechtsverletzungen, unrichtiger oder der ungenügenden Feststellung des Sachverhalts oder wegen Unangemessenheit innert 30 Tagen, von der Zustellung/von der Veröffentlichung an gerechnet, sowie gegen das Protokoll innert 30 Tagen von dessen Auflage an gerechnet schriftlich Rekurs bei der Bezirkskirchenpflege Dietikon, Pierre Dalcher, Hofackerstr. 9, 8952 Schlieren, erhoben werden.

Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Sie ist in genügender Anzahl für die Rechtsmittelinstanz und die Vorinstanz beizulegen. Der angefochtene Beschluss ist beizulegen oder genau zu bezeichnen. Die angerufenen Beweismittel sind genau zu bezeichnen und soweit möglich beizulegen. Das Rekursverfahren in Stimmrechtssachen ist kostenlos. Im Übrigen hat die unterliegende Partei die Kosten des Rekursverfahrens zu tragen.

Birmensdorf, 8. April 2019

Evangelisch reformierte Kirchenpflege
Birmensdorf – Aesch

Publikationsdauer

Beginn: Dienstag, 9. April 2019, 07.00 Uhr

Ende: Montag, 13. Mai 2019, 23.59 Uhr